



Sitzung des Stadtrates am 26.08.2026

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur chronologischen Dynamik der städtischen Kitabetreuung im Zeitfenster 2014 – 2025

Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02965

TOP: 12.3

Antwort der Verwaltung:

Wir bitten um die Auflistung, wie sich in den vergangenen 12 Jahren folgende Parameter im Eigenbetrieb Kindergarten verändert haben. Konkret wird hierbei um Auflistung der jährlich durchschnittlichen Zahlen in Form von Tabellen gebeten:

1. Wie hat sich die Zahl der betreuten Kitakinder im Zeitraum 2014-2025 verändert?

Die Daten der letzten 10 Jahre ergeben für **alle** Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) folgendes:

Jahr	Anzahl Ø Betreuungszahl im Jahr – Kita-Kinder
2015	10.059
2016	10.172
2017	10.287
2018	10.390
2019	10.488
2020	10.570
2021	10.497
2022	10.672
2023	10.633
2024	10.351
2025	9.933

2. Auf wie viele Kitas waren diese in dem Zeitraum jeweils aufgeteilt?

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen ist in den letzten 10 Jahren leicht angestiegen, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung in den betreuungsstarken Jahren zu gewährleisten.

Im Jahr 2015 waren es 111 Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2020 waren es 114 Kindertageseinrichtungen und im Jahr 2025 sind es 117 Kindertageseinrichtungen.

3. Wie hoch war der zur Betreuung eingesetzte Personalbestand in den jeweiligen Jahren?.

Zu detaillierten Personalbeständen in den Kitas der freien Träger kann keine Auskunft gegeben werden. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass die zur Betreuung benötigten Fachkräfte gemäß gesetzlichem Mindestpersonalschlüssel vorzuhalten sind.

Für den städtischen Eigenbetrieb finden Sie die Angaben in der beigefügten Anlage.

4. Wie hoch war der jeweilige Krankenstand des Betreuungspersonals in den jeweiligen Jahren?

Zu detaillierten Krankenständen des Betreuungspersonals in den Kitas der freien Träger kann keine Auskunft gegeben werden.

Für den städtischen Eigenbetrieb finden Sie die Angaben in der beigefügten Anlage.

5. Wie viele Mitarbeiter haben in den jeweiligen Jahren gekündigt?

Zu Kündigungen in den Kitas der freien Träger kann keine Auskunft gegeben werden.

Für den städtischen Eigenbetrieb finden Sie die Angaben in der beigefügten Anlage.

6. Wie viele Mitarbeiter gingen in den jeweiligen Jahren in den Ruhestand?

Zu Mitarbeitern, die in den jeweiligen Jahren in den Ruhestand gegangen sind, kann für die Kitas der freien Träger keine Auskunft erteilt werden.

Für den städtischen Eigenbetrieb finden Sie die Angaben in der beigefügten Anlage.

7. Wie viele Mitarbeiter wurden in den jeweiligen Jahren neu eingestellt?

Zu Mitarbeitern, die in den jeweiligen Jahren neu eingestellt worden sind, kann für die Kitas der freien Träger keine Auskunft erteilt werden.

Für den städtischen Eigenbetrieb finden Sie die Angaben in der beigefügten Anlage.

8. Wie sah der Personalschlüssel bzgl. Erzieherinnen, Reinigungspersonal und technischem Personal jeweils aus?

Der Personalschlüssel für die Erzieherinnen ergibt sich aus dem gesetzlichen Mindestpersonalschlüssel des geltenden Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Wie die Reinigung und auch andere Leistungen, wie z. B. Hausmeister, in Kindertageseinrichtungen erfolgt, obliegt dem jeweiligen Träger. Dazu bedarf es nicht zwingend eigenem Personal. Die Reinigungsleistung muss die Anforderungen des geltenden Rahmenhygieneplanes erfüllen. Einen gesetzlichen Personalschlüssel gibt es dafür nicht.

Reinigungspersonal und technisches Personal hat der EB Kita nicht im eigenen Personalbestand. Ein entsprechender Servicevertrag (bis Ende 25) zwischen dem EB Kita und dem FB Immobilien regelte die entsprechenden Modalitäten.



9. Der Betreuungsschlüssel lag in den Jahren jeweils an Kindern pro Erzieher(in) vor?

Der gesetzliche Fachkraft-Kind-Schlüssel ist in § 21 Abs. 2 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) geregelt. Er enthält 10 Ausfalltage pro Fachkraft.

Die Vorschrift legt keinen festen Betreuungsschlüssel im Sinne eines Verhältnisses von einer Fachkraft zu einer Kinderzahl fest. Vielmehr erfolgt die Personalbemessung anhand eines gesetzlich festgelegten Berechnungsmodells.

Grundlage für die Ermittlung des jährlichen Mindestpersonalschlüssels sind die jährliche Summe der vereinbarten Betreuungsstunden der Kinder sowie die vergüteten Jahresarbeitsstunden der pädagogischen Fachkräfte einer Tageseinrichtung. Hierfür werden gesetzlich festgelegte Faktoren zugrunde gelegt. Der derzeitige Faktor beträgt für Kinder unter drei Jahren 0,187 Arbeitsstunden je Kind und für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt 0,083 Arbeitsstunden je Kind. (seit 2019)

Vor diesem Hintergrund lässt sich aus § 21 Abs. 2 KiFöG LSA kein gesetzlicher Betreuungsschlüssel im Sinne eines festen Verhältnisses von einer Fachkraft zur Anzahl der Kinder ableiten. Solche Verhältniszahlen stellen lediglich rechnerische Näherungen dar und sind nicht gesetzlich normiert.

Die Datenauswertung des Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung unter Berücksichtigung der jeweiligen Landesgesetze ergibt für das Land Sachsen-Anhalt jedoch folgende Betreuungsschlüssel: 1: 5 als Krippen-Betreuungsschlüssel und 1: 10 als Kindergarten-Betreuungsschlüssel.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass sie nur den rechnerischen Personalschlüssel wiedergeben. Dieser gibt demnach wieder, wie viele Kinder auf eine finanzierte Fachkraftstelle kommen, inklusive mittelbarer Arbeits- und Ausfallzeiten.

10. Welche Betreuungsschlüssel lagen jeweils insgesamt tatsächlich vor?

Der gesetzliche Betreuungsschlüssel, wie unter Frage 9 erläutert, ist durch die Träger von Kindertageseinrichtungen entsprechend einzuhalten. Gegenteilige Informationen liegen hier nicht vor.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlage

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion

Frage		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	Ø Anzahl Kinder (KK/KG)	4.625	4.638	4.577	4.620	4.717	4.792	4.705	4.650	4.844	4.865	4.694	4.466
	Ø Anzahl Kinder (Hort)	765	777	784	825	858	865	851	822	834	861	874	905
	Ø Anzahl Kinder gesamt	5.390	5.415	5.361	5.445	5.575	5.657	5.556	5.472	5.678	5.726	5.568	5.371
2	Anzahl Kitas* zum Jahresende	46	46	47	48	49	49	49	49	49	49	49	49
	Anzahl Horte zum Jahresende	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
	gesamt	51	52	53	54	55	55	55	55	55	55	55	55
3	Ø Personalbestand zur Betreuung**	745	762	759	779	812	819	797	797	787	788	787	760
4	Ø Krankquote in % (ohne Dauerkranke und Kind krank Tage)	7,95	8,53	8,83	9,53	9,17	9,84	8,83	9,78	12,37	11,19	11,38	11,35
5	Kündigung durch MA	33	24	34	37	39	41	50	55	58	59	51	33
6	MA in Ruhestand gegangen	26	54	17	20	28	24	30	23	23	23	14	18
7	MA Neueinstellungen	96	56	72	121	89	103	116	60	72	73	87	11
8	KK	0,150	0,180	0,180	0,180	0,180	0,187	0,187	0,187	0,187	0,187	0,187	0,187
9	Betreuungsschlüssel zum Jahresende*** KG	0,080	0,080	0,080	0,080	0,080	0,083	0,083	0,083	0,083	0,083	0,083	0,083
10	Hort	0,050	0,050	0,050	0,050	0,050	0,052	0,052	0,052	0,052	0,052	0,052	0,052

* inkl. 2 Kitas mit Hort;

** das Personal arbeitet in einem unterschiedlichen vertraglichen Wochenstundenvolumen (i.d.R. von 30h - Vollzeit); in dieser Zahl sind Dauerkranke, Mutterschutz und Elternzeit nicht enthalten

*** Umrechnung Betreuungsschlüssel

Produkt	Schlüssel	1 MA : x Kinder
KK	0,150	6,667
	0,180	5,556
	0,187	5,348
KG	0,080	12,500
	0,083	12,048
Hort	0,050	20,000
	0,052	19,231